Bernhard und Hans Peter Sandbichler: Handschriftenkatalog des Museums Ferdinandeum: Die Codices des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum bis 1600.

[Innsbruck], 1999

Quelle:
Copyright:

Perg. und Pap. II, 256, II*Bl. 92 x 72. Süddeutschland (?), nach 1511.

B: Pergament ist unregelmäßig. Wasserzeichen auf Grund des kleinen Formats nicht erkennbar. Lagen: I^{II} (lose eingelegt)+ V^{12}+ $2.V^{22}$ + $(VI - 1)^{33}$ + $(V + 2)^{45}$ + $(V + 1)^{56}$ + $5.V^{106}$ + I^{108} + $2.IV^{124}$ + III^{130} + $(II-1)^{133}$ + $2.V^{153}$ + $(V-6)^{157}$ + $(II - 2)^{159}$ + $3.V^{189}$ + $(V - 1)^{198}$ + II^{202} + $2.VI^{226}$ + I^{228} + VI^{240} + V^{250} + III^{256} + $I^{*\,II}$. Die Vosatzblätter sind lose eingelegt. Blatt 39 (43 x 70), Blatt 42 und 52 (85 x 70). Zwischen Blatt 156 und 157, zwischen Blatt 157 und 158 sind je 3 Pergamentblätter herausgeschnitten.

S: Allg.: Bastarda des 16. Jh., z.T. recht flüchtig): scheint von mehreren Händen oder vcn einer Hand in größeren zeitlichen Abständen geschrieben. Der Duktus ist - dem Buch- und Zeilenformat angepaßt - winzig (1-5 mm) und mit den z.T. individuellen Abbreviaturen kaum mehr lesbar. vgl. auch I - V.

E: Gotischer Einband: weißes Leder mit Streicheisenlinien und blindem, reichen Stempeldruck über Holz; eine Leder-Metall-Schließen erhalten; Griffmulden. Rücken: drei Doppelbünde. Schnitt rot gesprenkelt; als Spiegel aufgeklebte Papierblätter.

G: Am Spiegel des VD Papierschildchen mit alter Signatur *XXIX.C.11;* auf Bl. Ir Bibliotheksstempel *Katal. Aug. 1898*; auf Bl. IIr Bibliotheksvermerk: *Sammlung von 51 Abhandlungen und dem kanonischen Rechte etc. der Theologie.* BK 30.
MMMP 29713

Sammlung kirchenrechtlicher Texte, Bartholomeus Caepolla. Wilhelm v. Reichenau.

Das kleine Format läßt an privaten Gebrauch auf Reisen denken, könnte auch darauf hindeuten, daß es sich um eine Abschrift eines in einem Kloster erwünschten Textes handelt, um ihn in repräsentativere Codices zu übertragen. Inhaltsangaben, Überblicke, Aufzählungen und Tabellen von diversen Autoren (s. u.) aus dem Corpus Juris Canonici (CJC) lassen auch an eine Art Vorlesungsverzeichnis denken. Der Schreiber wie auch der Verfasser der Einführung bleiben unbekannt.

1 (1) Register in 51 Kapitel.

Inhaltsbeschreibende Schlagwörter über den gesamten Codex, von späterer Hand, zum Großteil nicht mit den Überschriften des Buches übereinstimmend. Schrift: Humanistenkursive.

(2) leer.

2 (3) Kurze juristische Untersuchung und Zerlegung einer Conditio (inc. *Cum quis aliquid facit iniussu alicuius ...)* in graphischer Form.

I (4r-102v)

S: Schriftraum: 80 x 55, von Tintenlinien gerahmt, zu 26 Zeilen auf Tintenlinierung (bis Bl. 106v)

A: Rote Überschriften, Auszeichnungsstriche, wenige Unterstreichungen (Bl. 100v -102v ist nicht ausgezeichnet). Zweizeilige rote Lombardinitialen (meist) zu Kapitelbeginn. Bl. 97r - 106v zweispaltig.

3 (4r-7v) Vorwegnahmen zum Inhalt und Aufzählung von Rechten des Klerus.